

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0048/2013

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2011

Beratungsfolge:

14.03.2013	Kreistag
------------	----------

23.04.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
------------	----------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

	ja
--	----

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

	nein
--	------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

	nein
--	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In der Anlage sind daher nur die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt. Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.